

Satzung der Gemeinde Ingersleben nach § 34 Abs.4 Nr.1 (Abgrenzungssatzung) und Nr.3 (Einbeziehungssatzung), Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich der Gemarkung Ostingersleben, Flur 3, Flurstücke 381 und 38/2 (jeweils teilweise) in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Ostingersleben Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung "Kreisstraße"

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr.1 und 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der letzten Änderung wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 07.09.2020 die Satzung nach § 34 Abs.4 Nr.1 (Abgrenzungssatzung) und Nr.3 (Einbeziehungssatzung) des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bereich der Gemarkung Ostingersleben, Flur 3, Flurstücke 381 und 38/2 (jeweils teilweise) in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Ostingersleben Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung "Kreisstraße" bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen:

Ausgefertigt: Gemeinde Ingersleben, den 29.09.2020

gez. Th. Crackau
L.S. Der Bürgermeister

Textliche Festsetzungen zur Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr. 25a BauGB)

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB wird festgesetzt, dass auf den in der Planzeichnung festgesetzten Fläche eine Baum- Strauchhecke (Biotoptyp HHB) aus standortgerechten einheimischen Laubgehölzen anzulegen und dauerhaft zu erhalten ist.

L.S.

Büro für Stadt-, Regional- u. Dorfplanung, Dipl.Ing. Jaqueline Funke, 39167 Irxleben / Abendstraße 14a

Die Aufstellung der Satzung nach § 34 Abs.4 Nr. 1 und 3 beschlossen

Den Entwurf der Satzung zur öffentlichen Auslegung beschlossen

Der Entwurf der Satzung hat öffentlich ausgelegen

vom 06.07.2020 bis 06.08.2020 gemäß

bekanntgemacht). Gleichzeitig wurden die

§ 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der

Auslegung am 25.06.2020 ortsüblich

Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange beteiligt.

Ingersleben, den 29.09.2020

Als Satzung beschlossen.

Inkraftgetreten

Planerhaltung § 215 BauGB

vom Gemeinderat der Gemeinde Ingersleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.06.2020.

vom Gemeinderat der Gemeinde Ingersleben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 08.06.2020.

vom Gemeinderat der Gemeinde Ingersleben am 07.09.2020

Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am 02.10.2020 bekanntgemacht worden. Damit ist die Satzung rechtsverbindlich. Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.

Ingersleben, den 29.09.2020

Der Bürgermeister

gez. Th. Crackau L.S.

Ingersleben, den 29.09.2020

gez. Th. Crackau L.S. Der Bürgermeister

gez. Th. Crackau Der Bürgermeister L.S.

Ingersleben, den 29.09.2020 gez. Th. Crackau

Der Bürgermeister

L.S.

Ingersleben, den 06.10.2020

gez. Th. Crackau Der Bürgermeister Ingersleben, den

Der Bürgermeister